

Code of Conduct

Präambel

Die Claus Nitsche & Sohn GmbH, im Weiteren als **nitsche** bezeichnet, ist ein mittelständisches Unternehmen und seit Ende 2020 Mitglied der OQEMA-Gruppe. Seit über sechs Jahrzehnten spezialisieren wir uns auf den Handel mit ätherischen Ölen und Aromachemikalien für die Fragrance-, Flavour- und Chemieindustrie.

Unser Engagement für die Einhaltung strenger Gesetzgebungen und ein verantwortungsvolles sowie faires Geschäftsgebaren sind die Eckpfeiler unserer Unternehmensphilosophie. Nachhaltigkeit spielt eine zentrale Rolle in unserem Selbstverständnis und unserer strategischen Ausrichtung. Wir verpflichten uns zur Beachtung international anerkannter Menschenrechts- und Sozialstandards innerhalb unserer gesamten Wertschöpfungskette.

Unsere Geschäftspartner sind essenziell für unseren Erfolg. Ein gemeinsames Bekenntnis zu ethischem und nachhaltigem Handeln ist die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgelegten Anforderungen und Prinzipien ist ein fundamentaler Bestandteil unserer Kooperationen.

Dieser Kodex stützt sich auf etablierte internationale Standards und Prinzipien, darunter die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die ILO-Erklärung zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Diese Regelungen dienen der Umsetzung des deutschen "Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes" und anderer vergleichbarer Nationen | Regelungen.

Die Anforderungen und Grundsätze dieses Verhaltenskodexes sind ein wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen und der Zusammenarbeit zwischen unseren Geschäftspartnern und **nitsche**. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich daher, die nachfolgenden Grundsätze dieses Verhaltenskodexes einzuhalten und zu fördern sowie ihre Mitarbeiter regelmäßig und in angemessener Weise diesbezüglich zu schulen. Darüber hinaus gelten diese Inhalte auch für Lieferanten und sonstige Dritte, derer sich unsere Geschäftspartner zur Vertragserfüllung bedienen. Der Geschäftspartner muss daher die Bestimmungen dieses Verhaltenskodexes in seine eigenen Verträge integrieren. Wir erwarten von ihm, dass er seine Lieferanten und sonstige Dritte entsprechend verpflichtet.

Wir sind uns bewusst, dass die rechtlichen und kulturellen Anforderungen in einzelnen Ländern, Geschäftsbereichen oder Märkten unterschiedlich sein können. Sollten in einzelnen Ländern, Geschäftsbereichen oder Märkten strengere Vorschriften gelten als die in diesem Verhaltenskodex geregelt, so gelten die strengeren Vorschriften.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Geschäftspartner von **nitsche**. Geschäftspartner im Sinne dieses Verhaltenskodex sind alle Dritten, die für, im Namen oder gemeinsam mit **nitsche** handeln. Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, Lieferanten, Unterauftragnehmer, Berater, Makler, Agenten, Handelsvertreter, Vertriebshändler, Auftragnehmer und freie Mitarbeiter.

Da sich die nationalen und internationalen Vorschriften schnell weiterentwickeln, behalten wir uns das Recht vor, diesen Verhaltenskodex entsprechend zu ändern, insbesondere aufgrund von Änderungen relevanter Normen und Vorschriften. Im Falle einer Änderung des Verhaltenskodexes wird der Geschäftspartner von **nitsche** in geeigneter Weise informiert.

Grundsatz der Rechtmäßigkeit

nitsche beachtet bei allen Handlungen, Maßnahmen, Verträgen und sonstigen Vorgängen von **nitsche** das Prinzip der strikten Legalität. Die Einhaltung des Legalitätsprinzips umfasst unter anderem auch die Zahlung von geschuldeten Steuern und Zöllen, die Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts, das Verbot von Korruption und Geldwäsche, die Einholung notwendiger behördlicher Genehmigungen, die Einhaltung des Exportkontrollrechts und die Beachtung von Rechtsgütern Dritter. Dies gilt auch für die Entwicklung und Herstellung von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen.

Dementsprechend erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit **nitsche** die geltenden Gesetze, die Grundprinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen sowie diesen Verhaltenskodex einhalten und bei Dritten, die zur Erfüllung von Verträgen mit **nitsche** eingeschaltet werden, auf die Einhaltung dieses Verhaltenskodex hinwirken.

Umgang mit Mitarbeitern

Unsere Geschäftspartner halten die grundlegenden Arbeitsrechte auf der Grundlage der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung ein. Die folgenden Grundsätze beruhen auf den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Die Menschenrechte

Unsere Geschäftspartner halten die international anerkannten Menschenrechte ein und fördern aktiv deren Einhaltung. Die Grundlage dafür bilden die United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights.

Kinderarbeit

Unsere Geschäftspartner beschäftigen nur Personen, die das für die Ausübung der Arbeit erforderliche Mindestalter gemäß der geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Sie respektieren und beachten auch die Rechte von Kindern. Die ILO-Konventionen Nr. 158 über das Mindestalter für die Beschäftigung und Nr. 182 über die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit sind zu beachten.

Zwangsarbeit

Unsere Geschäftspartner lehnen jede Form von Zwangsarbeit ab, einschließlich Menschenhandel, Folter und jede Form von Sklaverei oder Zwangsarbeit, und respektieren den Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung.

Vereinigungsfreiheit

Unsere Geschäftspartner respektieren die Vereinigungsfreiheit und das Recht, Interessengruppen zu bilden. Sie gewähren ihren Arbeitnehmern das Recht, ihre Interessen auf der Grundlage der ILO-Gesetzgebung zu vertreten. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und in Übereinstimmung mit dem ILO-Übereinkommen Nr. 98 werden das Recht auf kollektive Verhandlungen zur Regelung der Arbeitsbedingungen und das Streikrecht gewährt.

Chancengleichheit

Unsere Geschäftspartner dulden keine Diskriminierung von Mitarbeitern aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung und sexueller Orientierung sowie Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung. Das gilt auch für jede Form der Belästigung. Bei vergleichbaren Anforderungen und Aufgaben muss der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ungeachtet des Geschlechtsunterschieds gelten. Die ILO-Konventionen sind zu beachten.

Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, das Recht auf faire Arbeitsbedingungen in Übereinstimmung mit den geltenden ILO-Konventionen zu gewährleisten. Unsere Geschäftspartner zahlen Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen Gesetzen, Verordnungen oder Vereinbarungen entsprechen. Die geltenden Arbeitszeit- und Urlaubsregelungen werden eingehalten.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Unsere Geschäftspartner müssen mindestens die geltenden Vorschriften für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld einhalten und sich verpflichten, die geeigneten Maßnahmen zur Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, um gesunde Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Schutz vor Zwangsräumung und Landbeschlagnahme

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, keine unrechtmäßigen Vertreibungen durchzuführen. Außerdem verpflichten sie sich, Land, Wälder und Gewässer nicht durch Erwerb, Erschließung oder sonstige Nutzung unrechtmäßig zu entziehen.

Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte einzustellen oder einzusetzen, wenn aufgrund einer Weisungs- oder Kontrollsperrung des Unternehmens die Gefahr von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, Verletzung von Leib und Leben oder Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Gewerkschaftsfreiheit besteht.

Schutz der Umwelt

Unsere Geschäftspartner vermeiden Gefahren für Mensch und Umwelt, halten Umweltbelastungen so gering wie möglich und gehen sparsam mit Ressourcen um. Die Prozesse, Betriebsstätten und Ressourcen unserer Geschäftspartner entsprechen den geltenden gesetzlichen Anforderungen und Normen zum Brand- und Umweltschutz.

Schutz des Klimas

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich für einen nachhaltigen und aktiven Klimaschutz engagieren, indem sie zum Beispiel die Energieeffizienz steigern oder Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugen oder beziehen.

Wasserverbrauch und -qualität

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zu einem sorgsamem Umgang mit Wasser. Insbesondere in Gebieten mit Wasserknappheit ist die Wasserentnahme zu minimieren und der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen zu gewährleisten. Die Qualitätsstandards für Abwasser sind im Rahmen und in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen festzulegen und zu überwachen.

Luftqualität und Bodenqualität

Unsere Geschäftspartner halten mindestens die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ein und die Anforderungen der lokalen Behörden.

Materialien und Entsorgung

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten auf die Umwelt so gering wie möglich halten und mit den Ressourcen sparsam umgehen. Wo immer möglich, werden Materialien wiederverwendet. Beim Umgang mit Abfällen folgen unsere Geschäftspartner dem Grundsatz "Vermeiden vor Entsorgen". Unsere Geschäftspartner halten sich stets mindestens an die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen.

Geschäftsbeziehungen

Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Geschäftspartner treffen ihre Entscheidungen auf der Grundlage sachlicher Erwägungen und lassen sich nicht unangemessen von persönlichen Interessen leiten. Sollte unseren Geschäftspartnern ein möglicher Interessenkonflikt im Zusammenhang mit unserem Unternehmen bekannt werden, werden sie **nitsche** unverzüglich informieren.

Freier Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner verhalten sich im Wettbewerb fair und halten sich an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des freien Wettbewerbs. Darüber hinaus gehen sie keine Vereinbarungen oder abgestimmten Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen ein, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs im Sinne des geltenden Kartellrechts bezwecken oder bewirken, und nutzen keine marktbeherrschende Stellung rechtswidrig aus.

Korruption

Unsere Geschäftspartner gewährleisten die Einhaltung der geltenden Antikorruptionsvorschriften. Im Einzelnen sollen sie sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Beauftragten den Mitarbeitern von **nitsche** keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um einen Auftrag oder eine andere Vorzugsbehandlung im Geschäftsverkehr zu erhalten. Diese Grundsätze gelten auch, wenn unsere Geschäftspartner im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für **nitsche** mit anderen Dritten zusammenarbeiten.

Unsere Geschäftspartner dulden unter keinen Umständen Zahlungen oder sonstige Zuwendungen an eine Person, ein Unternehmen oder ein öffentliches Amt mit dem Ziel der Beeinflussung von Entscheidungsprozessen des Begünstigten oder eines Dritten, unabhängig davon, ob dies gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstößt oder nicht. Unsere Geschäftspartner leisten Zuwendungen im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, Spenden und Sponsoring nur im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und Üblichen.

Ebenso werden unsere Geschäftspartner niemals illegale Zahlungen wie Bestechungsgelder, Schmiergeldzahlungen oder andere Vorteile für die Realisierung von Geschäften oder im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung anbieten, gewähren, fordern oder annehmen.

Geschäftsgeheimnisse

In der Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Geschäftspartnern gehen wir oft vertrauensvoll mit Know-how, Ideen, Konzepten und Lösungen um. Das damit verbundene Vertrauen ist eine wesentliche Geschäftsgrundlage für **nitsche**. Dies gilt auch für die eigenen internen Informationen von bzw. über **nitsche**, wie z.B. neue Produktentwicklungen, Geschäftsideen oder Geschäftsunterlagen. Der vertrauliche Umgang mit Informationen ist daher für uns von essentieller Bedeutung, weshalb wir diese Vertraulichkeit auch von unseren Geschäftspartnern einfordern.

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass vertrauliche Informationen von/über **nitsche** geheim gehalten werden und das geistige Eigentum geschützt wird. Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Darüber hinaus halten unsere Geschäftspartner alle geltenden Datenschutzbestimmungen ein und nutzen Software von Drittanbietern (einschließlich Open-Source-Software und Firmensoftware) nur im Rahmen der eingeräumten Rechte und in Übereinstimmung mit den jeweiligen Lizenzbedingungen.

Geldwäsche

Unsere Geschäftspartner halten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche ein.

Zoll- und Ausfuhrkontrollvorschriften, Sanktionen

Unsere Geschäftspartner halten die internationalen Zoll- und Exportkontrollvorschriften ein und sorgen für den proaktiven Austausch von außenhandelsrelevanten Informationen mit dem Ziel einer sicheren Lieferkette.

Unsere Geschäftspartner halten sich an die Vorschriften zu Sanktionen und Embargos sowohl für **nitsche** als auch für den Geschäftspartner, sowie die Vorschriften über den Transport von Waren, Technologien, Dienstleistungen und Informationen sowie über die Finanzierung von Terroranschlägen.

Datenschutz und Datensicherheit

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, den Schutz personenbezogener Daten sowie die Sicherheit von Geschäftsinformationen und personenbezogenen Daten in allen Geschäftsprozessen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der geltenden Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze zu gewährleisten.

IT-Sicherheit

Elektronische Datenverarbeitungssysteme sind unverzichtbar. Eine Manipulation oder Störung dieser Systeme kann schwerwiegende Folgen haben, wie z.B. Datenverlust, Diebstahl von personenbezogenen Daten oder Urheberrechtsverletzungen. **nitsche** hat daher geeignete Maßnahmen ergriffen und Vorschriften erlassen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit elektronisch gespeicherter Informationen zu gewährleisten.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ebenfalls den Schutz elektronisch gespeicherter Informationen durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen gewährleisten. Insbesondere ergreifen sie alle erforderlichen Maßnahmen, um internen oder externen Missbrauch und Bedrohungen sensibler Informationen zu verhindern.

Beschwerdesystem

Jeder Mitarbeiter bei **nitsche** ist aufgefordert mögliche Verdachtsfälle und Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden. Auf diese Weise sollen die Folgen solcher Verstöße begrenzt und vergleichbares Fehlverhalten in Zukunft vermieden werden. Die Anzeige kann anonym und elektronisch erfolgen.

Jeder Geschäftspartner ist angehalten, ein eigenes Hinweisgebersystem zu implementieren und seine Mitarbeiter über die Meldemöglichkeiten zu informieren.

Finanzierung von bewaffneten Gruppen

Unsere Geschäftspartner arbeiten daran, die direkte oder indirekte Finanzierung von bewaffneten Gruppen zu verhindern. In diesem Zusammenhang beachten sie die geltenden gesetzlichen Anforderungen zu "Konfliktrohstoffen" und halten diese entsprechend ein.

Einhaltung dieses Verhaltenskodexes, Kontrollen

Unsere Geschäftspartner kommunizieren diesen Verhaltenskodex an Dritte, die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit **nitsche** eingesetzt werden, berücksichtigen den Verhaltenskodex bei ihrer Auswahl und wirken auf seine Einhaltung hin.

nitsche behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch unsere Geschäftspartner in geeigneter Weise zu überprüfen. Zu diesem Zweck wird sich **nitsche** mit dem Geschäftspartner über Umfang, Zeit und Ort entsprechend abstimmen.

Jeder Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen **nitsche** und dem Geschäftspartner dar. Der Geschäftspartner hat **nitsche** innerhalb einer angemessenen Frist mitzuteilen, welche internen Maßnahmen er ergriffen hat, um zukünftige Verstöße zu verhindern. Kommt der Geschäftspartner diesen Verpflichtungen nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach, leitet er nachweislich keine angemessenen Verbesserungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist ein oder ist der Verstoß so schwerwiegend, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für **nitsche** unzumutbar ist, behält sich **nitsche** unbeschadet weiterer Rechte vor, das betreffende Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Wir bitten alle unsere Geschäftspartner, sich unserer Verpflichtung anzuschließen, in unserem Tagesgeschäft mit Integrität, Fairness und Unabhängigkeit zu handeln.

Claus Nitsche & Sohn GmbH

Mai 2024